

**Der Gemeinderat der  
Marktgemeinde Tullnerbach**  
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

---

AZ.004-2

Tullnerbach, am 19.03.2013/Ke.

**Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 19.03.2013.

Anwesende:

- Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
- 1. Vizebürgermeister Christian Schwarz
- 2. Vizebürgermeister Johann Baumgartner
- gGR. Barbara Alexander-Bittner
- gGR. Sylvia Arnberger
- gGR. Elisabeth Barisits
- gGR. Mag. Wolfgang Braumandl
- gGR. Josef Wittmann
- GR. Michaela Dibl
- GR. Maria Donner
- GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- GR. Manfred Hochwimmer
- GR. Franz Kaiblinger
- GR. Erna Komoly
- GR. Otto Lebinger
- GR. Ing. Katharina Passecker
- GR. Franz Rieger
- GR. Mag. Gerda Schmutterer
- GR. Marlene Straßer
- GR. Christian Umshaus bis 20:06 Uhr
- GR. Robert Waizmann

Beginn: 19.05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 17.12.2012
- 2.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 14.03.2013
- 3.) Rechnungsabschluss 2012
- 4.) Yen-Darlehen
- 5.) Darlehensaufnahme,
  - a) Kindergarten, Erweiterung Spielfläche
  - b) Straßenausbau

- 6.) Darlehen BAWAG PSK,
  - a) Erhöhung Aufschlag wegen Refinanzierungskosten
  - b) neue Konditionenvereinbarung nach Ablauf der Fixzinsphase
- 7.) Wiental Sammelkanal WISAK, Änderung des Aufteilungsschlüssels
- 8.) Flächenwidmungsplan 4. Änderung und Bebauungsplan 5. Änderung,
  - a) Auflageverfahren
  - b) Auftragsvergabe an Büro DI. Knoll
- 9.) Kleintransporter, Pachtvertrag, Versicherung und Werbefläche
- 10.) Einstufung Ortsklasse, Aktualisierung
- 11.) Kindergarten,
  - a) Erhöhung des Essensbeitrages
  - b) Ankauf von beheizbaren Transportboxen inkl. Geschirr
- 12.) Gemeindeinitiativantrag NÖ Sozialhilfegesetz 2000, Bericht
- 13.) Ehrungen, Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein
- 14.) NÖ Hilfswerk, Nominierungen
- 15.) Kreisverkehr, Nutzungsübereinkommen mit der Stadt Wien
- 16.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 17.12.2012:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 14.03.2013

GR Dr. Mag. Elsinger teilt nach Vorbringen von GR Dibl mit, dass sie keine Einladung zum Prüfungsausschuss erhalten hätte.

GR Dr. Mag. Elsinger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 14.03.2013, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

Die Buchungen sind aktuell.

2) Rechnungsabschluss 2012

Der Rechnungsabschluss wurde auf seine Vollständigkeit überprüft.

Der Nachweis der Über- und Unterschreitungen wurde überprüft.

Es konnte kein Grund für eine Beanstandung gefunden werden.

Wir bedanken uns bei Frau Danko und Frau Langstadlinger für die sehr ordentliche Aufarbeitung des Rechnungsabschlusses.

Der Bericht wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen; ebenso von der Kassenverwalterin.

Eine kurze Diskussion betreffend die Einladungen per Mail bzw. Anforderung einer Lesebestätigung wird abgeführt. Einhellig wird seitens der GR-Mitglieder die Übermittlung der Einladungen per Mail wie bisher gewünscht und keine Retournierung einer Lesebestätigung durch GR-Mitglieder. Ist bei einer Sitzung ein Mitglied unentschuldigt abwesend, dann wird um telefonische Kontaktaufnahme ersucht.

a.P.: Diesbezüglich wurde am 22.03.2013 von der Abt. IV3/NÖ LReg. telefonisch die Auskunft erteilt, dass die Zustellung von Einladungen per Mail als zugestellt gelten, wenn die Einzuladenden im Verteiler aufscheinen und keine Rückmeldung der nicht durchgeführten Zustellung erfolgt, sofern die Gemeinderäte mit der Zustellung per Mail einverstanden sind.

3.) Rechnungsabschluss 2012:

Der Vorsitzende erteilt gGR Wittmann das Wort.

Der gesetzesgemäße Entwurf des Rechnungsabschlusses 2012 lag in der Zeit vom 05. März 2013 bis 18. März 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen sind während des Auflagezeitraumes nicht eingelangt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Kopie des Originals samt Beilagen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsabschluss 2012 weist folgende Summen auf:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
Rechnungsabschluss für 2012	€ 5.116.765,02	€ 4.938.425,33 = Ü € 178.339,69
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>		
Rechnungsabschluss für 2012	€ 984.293,11	€ 707.409,76 = Ü € 276.883,35
<u>Gesamt ord.und außerord. Haushalt</u>	<u>€ 6.101.058,13</u>	<u>€ 5.645.835,09 = Ü € 455.223,04</u>

Im ordentlichen HH des laufenden Jahres konnte ein Soll-Überschuss in Höhe von € 286.346,28 erzielt werden, dazu gerechnet wird der Soll-Übersch. des Jahres 2011 in Höhe von € 190.693,41, abgezogen werden die durchgeführten Zuführungen zum a.o.HH. - € 298.700,00  
somit verbleibt für das Jahr 2013 ein Überschuss in Höhe von € 178.339,69.

Die Zuführung 2012 an den a.o. Haushalt gehen an folgende Vorhaben:

VH Straßenausbau	€ 200.300,--
VH WVA Sanierungsmaßn.,Leitg.	€ 15.000,--
VH Wohnhäuser	€ 83.400,--
Gesamt somit	€ 298.700,--.

Vom VH Straßenausbau wurde an folgenden Vorhaben Zuführungen getätigt:

VH WVA Sanierungsmaßn.,Leitg.	€ 9.200,--
VH ABA+RW-Kanal Sanierg.Leitg.	€ 71.700,--
Vom VH Straßenausbau somit	€ 80.900,--

Für das Rechnungsabschlussjahr 2012 wurde im ordentlichen HH eine positive Finanzspitze in Höhe von € 91.104,-- errechnet.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2012	€ 2.748.473,20
Zugang 2012	+ € 200.526,99 (Straße 70.000,--Kursverl.130.526,99)
Tilgungen 2012	- € 343.072,35
<u>Stand 31.12.2012</u>	<u>€ 2.605.927,84</u>

Der Schuldendienst beträgt für 2012:

Tilgungen 2012	€ 343.072,35
Zinsen 2012	+ € 55.422,11
Ersätze 2012	- € 67.408,11
<u>Gesamtbelastung 2012</u>	<u>€ 331.086,35</u>

Nicht im Schuldendienst enthalten sind die Darlehen der WISAK mit einem Anteil von 30,6% und der Volksschulgemeinde Tullnerbach.

Diese weisen folgende Stände auf:

Stand 01.01.2012	€	1.120.270,56
Tilgungen 2012	- €	94.732,02
Stand 31.12.2012	€	1.025.538,54

Der Schuldendienst für WISAK beträgt für 2012:

Tilgungen	2012:	€	78.234,94	
Zinsen	2012:	+€	12.625,37	
Ersätze	2012:	- €	47.275,60	
Gesamtbelastung 2012		€	43.584,71	WISAK.

Die Schulden konnten im Jahr 2012 um 5,2 % reduziert werden.

Bericht zu den in Yen aufgenommenen Darlehen:

Der Zinssatz per 31.12.2012 beträgt 0,43 %. Bei dem Kursstand per 31.12.2012 von 114,44 sind bei dem Darlehen mit einer Laufzeit bis 30.09.2013 € 24.099,09 offen.

Für das konvertierte Darlehen von YEN in EUR musste ein Vorhaben im a.o.HH eröffnet werden, um den Kursverlust von € 130.526,99 buchen zu können, damit der Darlehensstand per 31.12.2012 dem tatsächlichen Stand in EUR entspricht.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 04.03.2013/Top 2.) haben einstimmig empfohlen die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2012 zu erteilen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2012.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes 2012.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

4.) Yen-Darlehen:

Aufgrund des GR- Beschluss vom 25.06.2012/Top 2, dass bei jeder GR-Sitzung der Tagesordnungspunkt „Yen-Kredit“ aufgenommen wird, solange dieser besteht wird berichtet, dass der Kursstand am heutigen Tag um 17:29 122,40 betrug.

5.) Darlehensaufnahme,

a) Kindergarten, Erweiterung Spielfläche:

SV.: Für die Finanzierung des a.o. Vorhabens Kindergarten, Erw. Spielfläche soll, wie bereits im Voranschlag 2013 beschlossen eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000,-- für eine Laufzeit von 7 Jahren aufgenommen werden.

Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 6 Banken eingeladen:

Darlehensvolumen: € 100.000,--, Zuzählung per 1.6.2013, Laufzeit 7 Jahre, Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 1.6. und 1.12. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.12.2013 und Gültigkeit des Anbots mindestens 31.03.2013.

Verzinsungsvarianten:

a) fix über die gesamte Laufzeit

b) Bindung an den 6-Monats-Euribor lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, klm/360.

Raiffeisenbank Wienerwald, Bankstelle Tullnerbach

BAWAG P.S.K.

NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG

Uni Credit Bank Austria AG

Hypo Tirol Bank AG

Oberbank AG, Geschäftsstelle Tulln,

Erste Bank d.österr.Sparkasse AG

Von der BAWAG PSK wurde kein Anbot abgegeben.

Von fünf Banken sind Angebote eingelangt, und zwar:

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	Fixzinssatz	sonst. Vereinbarungen
Raiffeisenbank Wienerw.	<b>1,844%</b> aktuell 0,344%+ <b>1,5%</b> -Punkte		gültig bis 31.03.13
			Sondertilg.möglich
NÖ. Landes Hypo	<b>1,378%</b> aktuell 0,338%+ <b>1,04%</b> -Punkte		keine Spesenverr. vorz.Tilg.mögl. gültig 2 Monate
Uni Credit Bank Austria AG	<b>1,288%</b> aktuell 0,338%+ <b>0,95%</b> -Punkte	<b>2,15%</b>	gültig bis 18.03.13 Fixz.bis 6.3.13
Oberbank AG	<b>2,002%</b> aktuell 0,352%+ <b>1,650%</b> -Punkte	<b>3,15%</b>	gültig bis 31.03.13 Fixz.bis 22.02.13
Erste Bank d.Österr.Spark.AG	<b>1,188%</b> aktuell 0,338% + <b>0,85%</b> -Punkte	<b>2,005%</b>	gültig bis 31.03.13

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 04.03.2013/Top 3a) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zur Darlehensaufnahme bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG zu stellen, wenn nach kassenmäßiger Prüfung das Anbot noch das günstigste ist.

Die Angebote wurden kassenmäßig geprüft und dabei festgestellt, dass das Darlehen bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG das günstigste Angebot bleibt.

Antrag: Nach kurzer Diskussion im Hinblick auf die Erhöhung des Aufschlages bei Darlehen beantragt GGR Wittmann der Darlehensaufnahme für das a.o. Vorhabens Kindergarten, Erweiterung der Spielfläche, bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG zum Fixzinssatz von 2,005 %, wenn die Bank eine Garantie über die Laufzeit von 7 Jahren vorlegt (Kündigungsschutz bzw. Ausstiegsmöglichkeit nach ABGB) zuzustimmen, ansonst ist das Darlehen mit dem variablen Zinssatz ebenfalls bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG aufzunehmen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Straßer verlässt die Sitzung um 19:31 Uhr und ist bei der Abstimmung zum nachstehenden Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

b) Straßenausbau:

SV.: Für die Finanzierung des a.o. Vorhabens Straßenausbau soll, wie bereits im Voranschlag 2013 beschlossen eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 110.000,-- für eine Laufzeit von 7 Jahren

aufgenommen werden.

Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 6 Banken eingeladen:

Darlehensvolumen: € 110.000,--, Zuzählung per 1.5.2013, Laufzeit 7 Jahre, Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 1.03. und 1.09. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.03.2014 und Gültigkeit des Anbots mindestens 31.03.2013.

Verzinsungsvarianten:

a) fix über die gesamte Laufzeit

b) Bindung an den 6-Monats-Euribor lt. Durchschnitt v. Vormonat, halbjährlich, dekursiv, klm/360.

Raiffeisenbank Wienerwald, Bankstelle Tullnerbach

BAWAG P.S.K.

NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG

Uni Credit Bank Austria AG

Hypo Tirol Bank AG

Oberbank AG, Geschäftsstelle Tulln,

Erste Bank d.österr.Sparkasse AG

Von der BAWAG PSK wurde kein Anbot abgegeben.

Von fünf Banken sind Angebote eingelangt, und zwar:

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Stand Euribor + Aufschlag</b>	<b>Fixzinssatz</b>	<b>sonst. Vereinbarungen</b>
Raiffeisenbank Wienerw.	<b>1,844%</b> aktuell 0,344%+ <b>1,5%</b> -Punkte		gültig bis 31.03.13
			Sondertilg.möglich
NÖ. Landes Hypo	<b>1,378%</b> aktuell 0,338%+ <b>1,04%</b> -Punkte		keine Spesenverr. vorz.Tilg.mögl. gültig 2 Monate
Uni Credit Bank Austria AG	<b>1,288%</b> aktuell 0,338%+ <b>0,95%</b> -Punkte	<b>2,15%</b>	gültig bis 18.03.13 Fixz.bis 6.3.13
Oberbank AG	<b>2,002%</b> aktuell 0,352%+ <b>1,650%</b> -Punkte	<b>3,15%</b>	gültig bis 31.03.13 Fixz.bis 22.02.13
Erste Bank d.Österr.Spark.AG	<b>1,188%</b> aktuell 0,338% + <b>0,85%</b> -Punkte	<b>2,005%</b>	gültig bis 31.03.13

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 04.03.2013/Top 3b) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zur Darlehensaufnahme bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG zu stellen, wenn nach kassenmäßiger Prüfung das Anbot noch das günstigste ist.

Die Angebote wurden kassenmäßig geprüft und dabei festgestellt, dass das Darlehen bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG das günstigste Angebot bleibt.

Antrag GGR Wittmann beantragt Zustimmung zur Darlehensaufnahme für das a.o. Vorhabens Straßenausbau, bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG zum Fixzinssatz von 2,005 % wenn die Bank eine Garantie über die Laufzeit von 7 Jahren vorlegt (Kündigungsschutz bzw. Ausstiegsmöglichkeit nach ABGB), ansonst ist das Darlehen mit dem variablen Zinssatz ebenfalls bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG aufzunehmen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Straßer erscheint während des Vorbringens des Sachverhaltes zum nachstehenden Tagesordnungspunkt.

6.) Darlehen BAWAG PSK,

a) Erhöhung Aufschlag wegen Refinanzierungskosten:

SV.: Mit Schreiben vom 19.11.2012 teilt die BAWAG PSK mit, dass aufgrund der Lage auf dem nationalen und internationalen Finanzmärkten und der dadurch schlechteren Refinanzierungsmöglichkeiten der Bankaufschlag für das Darlehen Nr. 116.3222 für die Mehrzweckanlage, Planungs- und Errichtungskosten mit einem momentanen Darlehensstand von € 145.360,01 (Zuzählung im Jahr 2003 in Höhe von € 363.400,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren) und einer Laufzeit bis 01.12.2018 mit der nächsten Zinsperiode von 0,10% auf 0,80% - Punkte erhöht wird. Der aktuelle Zinssatz beträgt derzeit 0,65%. Nach Gespräch mit dem zuständigen Betreuer Herrn Paulhart kann eine Einigung auf 0,75%-Punkte Aufschlag erreicht werden. Nach Erhöhung des Aufschlages ergibt dies einen Zinssatz von 1,30%. Nächster Fälligkeitstermin ist der 01.06.2013.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 04.03.2013/Top 4a) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zur Erhöhung des Aufschlages auf 0,75 %-Punkte zur nächsten Zinsperiode zu stellen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zur Erhöhung des Aufschlages auf 0,75 %-Punkte zur nächsten Zinsperiode.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) neue Konditionenvereinbarung nach Ablauf der Fixzinsphase:

SV.: Für das Darlehen Nr. 00540-005-362 hat mit 01.12.2012 die Fixzinsphase geendet. (Aufgenommen für Straßenausbau in Höhe von € 145.000,--, Zuzählung im Jahr 2007, mit einer Laufzeit von 10 Jahren) Nunmehr liegt seitens der BAWAG PSK ein Anbot zur Weiterführung des Darlehens mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR derzeit ca. 0,328% sowie einem Aufschlag von 1,20%-Punkten gesamt somit ca. 1,528% vor.

Momentaner Fixzinssatz 4,493%, Darlehensstand per 01.12.2012 € 72.500,--.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 04.03.2013/Top 4) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zur Weiterführung des Darlehens mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und einen Aufschlag von 1,20%-Punkten zu stellen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zur Weiterführung des Darlehens mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und einen Aufschlag von 1,20%-Punkten.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Wiental Sammelkanal WISAK, Änderung des Aufteilungsschlüssels:

SV.: Die Gemeinden Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach, Wolfsgraben und die Wiental-Sammelkanal-Gesellschaft m.b.H. haben einen Vertrag über die gemeinsame Erweiterung und Nutzung der mechanisch-biologischen Kläranlage in Tullnerbach 1993 abgeschlossen. In den Zusatzvereinbarungen aus dem Jahr 2001 wurde aufgrund der Veränderung der Einwohnergleichwerte der Aufteilungsschlüssel für die Betriebs- und Instandhaltungskosten neu geregelt und weiters vereinbart, dass alle 5 Jahre (jeweils zum 1.1.) eine Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels vorgenommen werden soll. Eine Abänderung des Aufteilungsschlüssels wird jedenfalls dann nicht vorgenommen, wenn die Veränderung bei jeder Gemeinde weniger als 1 % beträgt. Zum Stichtag 1.1.2007 wurde die Schlüsselung überprüft, die Veränderung lag bei allen 4 Gemeinden jedoch unter 1 %, womit die Schlüsselung seit 2001 unverändert belassen wurde. Eine im Jahr 2012 durch das Zivilingenieurbüro Groissmaier & Partner durchgeführte Überprüfung ergab, dass sich der Schlüssel bei der Stadtgemeinde Purkersdorf

um mehr als 1 % reduziert, weshalb nunmehr ab 1.1.2012 folgender Aufteilungsschlüssel für die Betriebs- und Instandhaltungskosten festgelegt wird:

Stadtgemeinde Pressbaum	52,5 % bisher 52,0 %
Stadtgemeinde Purkersdorf für den Ortsteil Neu-Purkersdorf	9,9 % bisher 11,2 %
Marktgemeinde Tullnerbach	23,2 % bisher 22,8 %
Gemeinde Wolfsgraben	14,4 % bisher 14,0 %

Die diesbezügliche Zusatzvereinbarung 2012 liegt dem Gemeinderat nunmehr zur Unterschrift vor. Alle übrigen Gemeinden haben diese Vereinbarung bereits unterzeichnet.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur vorliegenden Zusatzvereinbarung 2012.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Flächenwidmungsplan 4. Änderung und Bebauungsplan 5. Änderung.

a) Auflageverfahren:

SV.: Bei der Gemeinde Tullnerbach liegen für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan 4. Änderung) und Bebauungsplans 5. Änderung der Marktgemeinde Tullnerbach zur Zeit folgende offene Ansuchen vor:

\* Änderung Flächenwidmung Grundst.Nr. .201 „Grünland-Park“ in „Bauland-Sondergebiet“ für den Zubau der Volksschule Tullnerbach an der Westseite des Schulgebäudes Norbertinum

Änderung der Flächenwidmung und Bebauungsbestimmungen

\*Festlegung der bestehenden landwirtschaftlichen Vorrangflächen als Offenlandflächen

\*Ausweisung von Hochwasser-Überflutungsbereichen entlang des Wienflusses

\*Änderung Flächenwidmung Grundst.Nr. 324/15 (Fa.Kaiblinger,Riederberg) von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ und Festlegung von Bestimmungen im Bebauungsplan

\*Klostergründe, Baulandumlegung vom Grundst. Nr. 172/86 bzw. Grundst.Nr. 172/73

\* Änderung der Flächenwidmung Grundst.Nr. 163 und ggf. Festlegung von Bestimmungen im Bebauungsplan (Hr. Passet, Anton Maller-Straße 4, Therapiebauernhof)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens, und zwar Flächenwidmungsplan 4. Änderung und Bebauungsplan 5. Änderung.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Auftragsvergabe an Büro DI. Knoll:

SV.: Für die vorstehenden Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplanes liegt vom Raumplaner DI. Knoll ein diesbezügliches Angebot vom 04.03.2013 in Höhe von € 19.721,52 vor. Im Voranschlag 2013 ist ein Betrag von € 10.000,-- vorgesehen. Im Nachtragsvoranschlag werden die fehlenden € 10.000,-- berücksichtigt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an das Raumplanungsbüro DI. Knoll lt. vorliegendem Angebot in Höhe von € 19.721,52 inkl. 20 % USt. zuzügl. zur Prüfung des dazu gekommenen Punktes Änderung der Flächenwidmung Grundst.Nr.316/24 von „Grünland-Ödland“ auf „Grünland-Landwirtschaft“.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Kleintransporter, Pachtvertrag , Versicherung und Werbefläche:

SV.: Wie bereits mehrmals im Ausschuss, Gemeindevorstand und Gemeinderat berichtet wurde, wurde nunmehr das über Werbeflächen finanzierte Fahrzeug , und zwar ein Fiat Doblo Cargo Basis 1,4 B Kastenwagen (2-Sitzer) aufgrund des zugrunde liegenden Pachtvertrages auf die



Dauer der Vertragslaufzeit von 5 Jahren der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Eine Kündigung des Vertrages ist mit jährlicher Frist zum Ablauf schriftlich möglich.

Für die Versicherung des Kleintransporters wurden über die Fa. Hubinger mehrere Angebote eingeholt. Die günstigste Versicherung war die Allianz mit einer jährlichen Gesamtprämie von € 1.742,78. Ebenso wurde über die Fa. Regenbogen Werbedruck GmbH. & Co.KG, welche eine Rahmenvereinbarung für Österreich mit der Generali Versicherung haben, eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit einer Gesamtprämie von € 1.054,57 jährlich zuzüglich ca. € 300,-- motorbezogener Steuer und einem Selbstbehalt von € 400,-- vorgelegt. Die Versicherung wurde Hrn. Hubinger zur Prüfung vorgelegt und dieser empfiehlt der Gemeinde diese Versicherung anzunehmen. Für den oberhalb der Windschutzscheibe aufgebrachten Schriftzug mit Wappen der Marktgemeinde Tullnerbach wird eine einmalige Zuzahlung in Höhe von € 800,-- als Werbeanteil vorgeschrieben. Weiters wurde, wie in der GR-Sitzung vom 02.10.2012 bereits berichtet, eine Anhängerkupplung für das Fahrzeug zum Preis von € 800,-- inkl. 20 % USt. vorgesehen.

Antrag: Nach kurzer Diskussion hinsichtlich des Selbstbehaltes beantragt der Vorsitzende Zustimmung zur Annahme des Pachtvertrages auf 5 Jahre, den Abschluss der Versicherung für das Fahrzeug bei der Fa. Generali zu einer Gesamtprämie von € 1.054,57 jährlich zuzüglich ca. € 300,-- motorbezogener Steuer und einem Selbstbehalt von € 400,--, Montage einer Anhängerkupplung zum Preis von € 800,--, sowie der einmaligen Zuzahlung für den aufgebrachten Schriftzug mit Wappen (Werbeanteil) in Höhe von € 800,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 18 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Dr. Mag. Elsinger) und 2 Stimmenthaltungen (gGR Alexander-Bittner, GR Rieger)

10.) Einstufung Ortsklasse, Aktualisierung:

SV.: Die Gemeinde Tullnerbach ist gemäß derzeit gültige Verordnung über die Gliederung der Gemeinden in Ortsklassen, LGBl. 7400/1-17, eine Gemeinde der Ortsklasse II (gesetzliche Einstufung/IST-Einstufung).

Sachliche Voraussetzung für eine Einstufung in eine Ortsklasse ist einerseits das Gegebensein der dieser Ortsklasse entsprechenden Tourismusbedeutung (zu bewerten anhand der jeweiligen Tourismuszahlen) und andererseits das Vorhandensein eines entsprechenden Tourismusangebotes mit wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Tourismusbedeutung einer Gemeinde ist in Abständen von fünf Jahren anhand folgender Tourismuszahlen festzustellen.

a) Nächtigungszahl

Fünffähriger Durchschnittswert der Zahl der Nächtigungen von Gästen in einer Gemeinde.

b) Nächtigungsintensität

Der auf jeden Einwohner der Gemeinde entfallende Anteil an der Nächtigungszahl dieser Gemeinde.

c) Spezifischer Tourismusumsatz

Anteil des gesamten steuerpflichtigen Umsatzes aller Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in der Gemeinde pro Einwohner.

Aus der aktuellen Studie (erstellt vom Land NÖ) von 2011- „Aktualisierte Einstufung der NÖ Gemeinden nach ihrer Tourismusbedeutung, Basis Gästenächtigungen 2005 bis 2009, Einwohnerdaten 2005 bis 2009, Umsatzdaten 2008/Einwohnerdaten“ – ergibt sich für unsere Gemeinde eine SOLL-Einstufung/SOLL-Empfehlung in die Ortsklasse I.

Die SOLL-Einstufung/SOLL-Empfehlung ist nun höher als die gesetzliche Einstufung (IST-Einstufung).

Im Jahr 2012 waren 12.437 Nächtigungen und dafür wurde eine Nächtigungstaxe in Höhe von € 12.437,-- eingehoben. Davon werden 65%, d.s. € 8.084,05 an das Land NÖ abgeführt und 35 %, d.s. € 4.352,95 verbleiben bei der Gemeinde zweckgebunden für den Tourismus.

Die Höhe der Nächtigungstaxe beträgt ab 1. Jänner 2013 für Gemeinden folgender Ortsklassen pro Person und Nächtigung:

Ortsklasse I: € 1,54

Ortsklasse II: € 1,02

Der Interessentenbeitrag würde sich im Falle einer Umstufung von 1,5 auf 1,9 % erhöhen. Bislang wurde diese Art der Förderungen noch nie in Anspruch genommen und da auch in absehbarer Zukunft kein Förderungsprojekt ansteht, besteht keine Notwendigkeit in die Ortsklasse I zu wechseln.

Die Mitglieder des Ausschusses VI (Wirtschaft,...), Sitzung vom 14.02.2013/Top 3.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat einer Umstufung von Ortsklasse II auf Ortsklasse I nicht zuzustimmen.

Antrag: GGR Barisist beantragt der Umstufung von Ortsklasse II auf Ortsklasse I nicht zuzustimmen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11.) Kindergarten.

a) Erhöhung des Essensbeitrages:

SV.: Der Essensbeitrag im Kindergarten beträgt seit April 2004 € 3,00 je Essen inkl. 10% MWSt. Nunmehr soll der Essensbeitrag auf € 3,20 inkl. 10 % MWSt. angehoben werden.

Voraussichtlich ab Mai 2013 wird das Essen im Kindergarten vom Gourmet auf frisch gekochtes Essen vom Gasthaus Mayer, Rekawinkel umgestellt werden. Die Umstellung soll deshalb erfolgen, da es immer wieder zu Beanstandungen bezüglich des Gourmetessens kam und nun die Möglichkeit besteht unseren Kindern eine frisch zubereitete Mahlzeit zur Verfügung zu stellen. Durch die servierfertige Anlieferung kann der Zeitaufwand bei unseren Kindergartenbeschäftigten verringert werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Essensbeitrag auf € 3,20 inkl. 10 % MWSt. zu erhöhen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Ankauf von beheizbaren Transportboxen inkl. Geschirr:

SV: Bei Beauftragung des Gasthauses Mayer, Rekawinkel, mit der Lieferung des Mittagessens für den Kindergarten ist die Anschaffung von beheizbaren Transportboxen samt Gastronormbehälter erforderlich. Es werden 2 Rieber Termoport KB 100 mit jeweils 26l Fassungsvermögen und 2 Rieber Termoport KB 1000 mit jeweils 52l Fassungsvermögen benötigt. Zusätzlich sind Gastronormbehälter 32 Stück Größe 1/3 und 4 Stück Größe 1/2 mit den zugehörigen Deckeln mit Gummidichtung anzukaufen. Es wurden 3 Angebote zum Vergleich eingeholt, und zwar von den Firmen Gastrobedarf Bleckmann Rüther, Deutschland, Gastrobedarf Grimm, Deutschland und Gastronomiecenter Haumer Korneuburg. Das Angebot der Fa. Gastronomiecenter beinhaltet das neuste Modell und beläuft sich auf insgesamt € 5.618,93 inkl. 20 % MWSt. Die Firma gewährte 30 % Rabatt. Der Ankauf ist im Budget 2013 vorgesehen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Behälter bei der Fa. Haumer zum Preis von € 5.618,93 inkl. 20 % MWSt. anzukaufen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

- 12.) Gemeindeinitiativantrag NÖ Sozialhilfegesetz 2000, Bericht:  
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2012/ Top 13 wurde der Initiativantrag gemäß Art. 26 NÖ LV 1979 betreffend Aufnahme dezentrale SeniorInnen-Zentren mit kleinen und überschaubaren Strukturen in das NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 an den Ausschuss VII (Soziales,...), zur Erörterung weiterer damit verbundenen Fragen zurücküberwiesen.
- Der Vorsitzende des Ausschusses VII (Soziales,...), berichtet über ein am 25.02.2013 (Sitzungstag) geführtes Telefonat mit dem Gemeindevertreterverband. Dabei wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Auflösung des NÖ-Landtages eine Einbringung derzeit als nicht sinnvoll erscheint.
- Auf Vorschlag des Vorsitzenden sprechen sich die Mitglieder des Ausschusses VII (Soziales,...), Sitzung vom 25.02.2013/Top 2.) einstimmig dafür aus, den Initiativantrag ruhend zu stellen.
- 13.) Ehrungen, Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein:  
SV.: Nach der Auflösung des Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Tullnerbach wurde von den Mitgliedern des Ausschusses VII, (Soziales,...), Sitzung vom 25.02.2013/Top 3.) einstimmig vorgeschlagen, da bereits einige der früheren Funktionäre hohe Ehrenzeichen erhalten haben, an folgenden drei Personen seitens der Marktgemeinde Dank und Anerkennung für Ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Tullnerbach auszusprechen.
- |                       |   |
|-----------------------|---|
| Ing. Peter Teubl-     | von 1993 bis 2008 Obmann Stellvertreter<br>von 2008 bis Ende 2012 Obmann              |
| Heinz Dorfinger-      | von 1984 bis Ende 2012 Kassier  |
| Elfriede Kremslehner- | von 1984 bis 1993 Stellvertreter Schriftführerin<br>von 1993 bis 2006 Schriftführerin |
- Antrag: GGR Mag. Braumandl beantragt Zustimmung zur Vergabe von Dank und Anerkennung für die drei vorstehenden langjährigen Funktionäre des Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereins. Die Verleihung soll in der Sommersitzung des Gemeinderates erfolgen.
- Beschl.: Der Antrag wird angenommen.
- Abst.: einstimmig
- GR Donner enthält sich wegen Befangenheit zum nachstehenden Tagesordnungspunkt der Stimme.
- 14.) NÖ Hilfswerk, Nominierungen:  
SV.: Dieses Jahr stehen die Neuwahlen sowohl des Wiental-Vorstandes als auch des Kuratoriums an. Um einen Wahlvorschlag ausarbeiten zu können ersucht das Hilfswerk Wiental um Bekanntgabe bzw. Nominierung für die nächsten 3 Jahre.  
Lt. GR-Sitzung vom 30.03.2010/Top 9.) waren bisher nominiert:  
Bgm. Johann Novomestsky als stellvertretender Vorsitzender  
GR Maria Donner als Vorstandsmitglied  
Ing. Karl Huber als Vorstandsmitglied
- Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Weiternominierung der vorgenannten Personen für die nächsten 3 Jahre.
- Beschl.: Der Antrag wird angenommen.
- Abst.: einstimmig

15.) Kreisverkehr, Nutzungsübereinkommen mit der Stadt Wien:

SV.: Für die Errichtung des Kreisverkehrs im Bereich der B 44/B 13 ist eine Fläche von ca. 290 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 371/1, Eigentum Stadt Wien vertr. durch MA 45, erforderlich. Da erst nach der Ausführung und Vermessung die genauen m<sup>2</sup> bekannt sind, wird mit Schreiben vom 06.03.2013 von der Stadt Wien die Zustimmung erteilt, dass die Gemeinde diese Fläche benützen darf. Hiefür wird ein Entgelt in Höhe von € 621,-- in Rechnung gestellt. Nach Abschluss der Arbeiten wird der diesbezügliche Kaufvertrag erstellt, der dem Gemeinderat gesondert zur Genehmigung vorgelegt wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden Nutzungsübereinkommen mit einem Entgelt in Höhe von € 621,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

16.) Personalangelegenheiten

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

1.Vizebgm. Schwarz berichtet, dass aufgrund der ansteigen Schülerzahlen von 160 auf 223 ein Zubau zur Volksschule dringend erforderlich ist. Dieser wäre an der Westseite mit einer Verbindungsbrücke geplant. Die Landesförderung beträgt 20 %.

GR Dr.Mag. Elsinger fragt an, ob nicht weitere Räumlichkeiten im Hauptgebäude Norbertinum dafür vorhanden sind.

Hiezu führt 1.Vizebgm.Schwarz aus, dass im Herbst eine Kooperation zwischen Gymnasium und Landw. Fachschule, die sogenannte „Pferdematura“ beginnt und die Räumlichkeiten dafür gebraucht werden. Nebenräumen sind derzeit kaum mehr vorhanden, bei Klassenräumen und Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung herrscht Doppelbelegung. Als Übergangslösung soll für das Schuljahr 2013/14 ein Klassenraum im Provisorium (Container) genutzt werden. Die Bauzeit wird mit 7 – 8 Monaten angegeben. Bereits für das Schuljahr 2014/15 soll der Zubau fertiggestellt sein. Die Baukosten werden mit ca. € 1,5 Mio. veranschlagt.

GR Dr. Mag. Elsinger fragt nach, ob wir dann einen größeren Turnsaal brauchen.

Hiezu teilt 1.Vizebgm. Schwarz mit, dass wir mit unserem Anteil an der Turnhalle das Auslangen finden. Beim Bau war eine 3-fach Turnhalle angedacht. Der Bund hat anfänglich auch nicht zur 2-fach Turnhalle gleich ja gesagt, aber die 3-fach Turnhalle abgelehnt.

GR Donner fragt an, ob nicht der Dachboden des Schulgebäudes ausgebaut werden könnte.

Hiezu erklärt 1.Vizebgm. Schwarz, dass dies technisch zu aufwendig ist.

GR Lebinger regt an, Erweiterungsmöglichkeiten freizuhalten.

1.Vizebgm.Schwarz verweist auf den planenden Architekten.

GGR Wittmann teilt mit, dass die Vermessung der oberen J.-Schöffel-Straße bereits vorliegt, keine Grenzverhandlung erforderlich ist, nach Ostern die Kanalbefahrung kommt, die Straßenplanung durchgeführt wird und dann mit dem Bau begonnen werden kann.

GGR Wittmann möchte bezugnehmend auf die gestrige Besprechung mit Hrn. Ramsauer festhalten, dass Hr. Ing. Denk weder die Brückenplanung noch die Ausführung durchführen kann, weil er kein Statiker ist.

GGR Arnberger berichtet, dass im Rahmen der Sitzung des Ausschusses I (Bau,...) eine Begehung der Wohnhäuser Lawieserstr. 7 und 13 durchgeführt wurde und Lösungen erarbeitet werden. Das Wohnhaus in der Schulgasse 10 scheint von der Substanz her in Ordnung.

GGR Barisits erklärt, dass die Gestaltung des Kreisverkehrs vom Gemeindevorstand dem Ausschuss VI (Wirtschaft,...) zugewiesen wurde. Diese Gestaltung soll mit der Dorferneuerung langfristig erarbeitet werden. Vorgesehen ist bis dahin diesen grün zu belassen.

Hiezu ersucht GR Rieger im nächsten Budget ca. € 40.000,-- vorzusehen.

GR Donner lädt alle Gemeinderäte zum Kreuzweg am 22.03.2013, 17:00 Uhr, beginnend beim Seniorenheim „ Zum frohen Lebensabend“ über die Straßen von Unter-Tullnerbach, ein.

GR Dr. Mag. Elsinger erkundigt sich über den Stand beim Karl-Ritter-Weg.

1.Vizebgm. Schwarz teilt mit, dass er ein weiteres Gespräch mit Hrn. DI. Herzog/ ÖBf AG geführt hat und informiert, dass die Gemeinde durch den Tourismusclub unterstützt wird. Der Tourismusclub und Hr. DI. Herzog fokussieren langsam ihre Standpunkte.

GR Hochwimmer fragt an, was die Gemeinden Pressbaum und Wolfsgraben zum Volksschulzubau dazu zahlen. 1.Vizebgm. Schwarz teilt mit, dass dieser durch die Kopfquote gedeckt wird, d.s. ca. 10% Pressbaum, ca. 30 % Wolfsgraben und ca. 60 % Tullnerbach.

GGR Mag.Braumandl berichtet, dass am 3. und 4. Mai 2013 wieder ein Kulturforum im Gemeindefoyer stattfindet und lädt hiezu die Gemeinderäte ein.

2.Vizebgm. Baumgartner teilt mit dass im Zuge der Sanierung der oberen J.-Schöffel-Straße alle Anbauschellen und Salbachventile überprüft und bei Bedarf ausgewechselt werden und eine Kamera-befahrung des Schmutz- und Regenwasserkanals durchgeführt wird.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

-----  
Bgm. Johann Novomestsky

-----  
Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 28.03.2013 an:

- 1.) VP, zu Hdn. Frau gGR. Sylvia Arnberger
- 2.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Johann Baumgartner
- 3.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

-----  
Bgm. Johann Novomestsky

2.Vbg.J. Baumgartner, SPÖ

gGR. Sylvia Arnberger, VP

-----  
GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE

-----  
Schriftführerin